

Vc 3318/1187

Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol

Liebe Eltern! / Liebe Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind besucht nun einen Kindergarten. Im Rahmen des „Kindergarten-Vorsorgeprogrammes des Landes Tirol“ wird Ihnen die Gelegenheit geboten, Ihr Kind untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen umfassen:

- ☉ eine **jährliche Reihenuntersuchung** durch eine Ärztin/einen Arzt für Allgemeinmedizin oder für Kinderheilkunde
- ☉ eine **einmalig** durchgeführte **augenärztliche Untersuchung** durch eine Augenfachärztin/einen Augenfacharzt
- ☉ eine **einmalig** durchgeführte **Hörprüfung** (Hauptzielgruppe 4/5 - Jährige) und
- ☉ eine **Überprüfung der Sprachentwicklung** (Hauptzielgruppe 5/6 – Jährige) durch eine Diplomlogopädin.

Alle Untersuchungen sind freiwillig und kostenlos.

Das Ziel ist, gegebenenfalls Schwächen oder Beeinträchtigungen Ihres Kindes möglichst frühzeitig zu erkennen und, wenn nötig, einer entsprechenden Abklärung, Förderung oder Behandlung zuzuführen, um möglichen späteren Problemen, z.B. in der Schule, vorzubeugen und Ihrem Kind eine optimale Grundlage für die Zukunft zu sichern. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass bei Reihenuntersuchungen keine genaue Abklärung erfolgen und die individuelle Betreuung durch Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder Kinderärztin/Kinderarzt nicht ersetzt werden kann oder soll.

Ihr schriftliches Einverständnis vorausgesetzt, benötigen wir Ihre weitere Mithilfe, um Ihr Kind möglichst gut beurteilen zu können: Bitte ...

- Füllen Sie den ersten Teil des **Gesundheitsblattes** sorgfältig aus. Wieviel Sie ausfüllen wollen bleibt Ihnen überlassen, aber bedenken Sie, da Ihre persönliche Anwesenheit bei der Untersuchung nicht notwendig ist, dass vollständige Angaben eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung bei der Beurteilung des Kindes und bei ev. Förderungs- oder Therapievorschlügen darstellen.
- Geben Sie Ihrem Kind zur Untersuchung den **Impfausweis** oder dessen Kopie mit.
- Über eventuelle Auffälligkeiten erhalten Sie eine **schriftliche Mitteilung**. Gehen Sie anschließend zur entsprechenden Ärztin/zum entsprechenden Arzt und geben Sie die bestätigte Mitteilung als **wichtige Rückmeldung verlässlich** wieder im Kindergarten ab.

Selbstverständlich werden alle Informationen und Befunde diskret behandelt.

Die Kindergärtnerinnen, die natürlich auch der Schweigepflicht unterliegen, übernehmen dankenswerter Weise die Verwaltung der Gesundheitsblätter und Mitteilungen. Im Falle einer statistischen Auswertung werden aus Datenschutzgründen natürlich nur die Befunde registriert, **nicht** der Name des Kindes.

Bitte nützen Sie die Möglichkeit der Untersuchungen zum Wohle Ihres Kindes!

Sollten Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich an Ihre Kindergartenleitung oder direkt an die Landessanitätsdirektion unter der Tel. Nr.: 0512/508-2684.

Vielen Dank für eine gedeihliche Zusammenarbeit im Namen des untersuchenden Teams.

Mit freundlichen Grüßen
für die Landesregierung

Hofrat Dr. Christoph Neuner
(Landessanitätsdirektor)

Fr. Mag. M.Hutz / Fr. B.Raithmayr
(Kindergarteninspektorinnen)

Fr. Dr. Antonia Arnold
(Ärztl. Koordinatorin)